



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Stadt Betrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

Hallen Freizeit Bad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716
Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad
Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegrundstückskauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Wespe, Hummel und Co. - worauf bei Nestern zu achten ist

Wer ein Wespennest entdeckt, bekommt erst einmal einen gehörigen Schrecken. In Deutschland gibt es zwölf verschiedene Wespenarten, die Staaten bilden. Alle diejenigen, die in frei sichtbaren Nestern leben, kommen den Menschen nicht in die Quere. Da diese Nester z.B. in Sträuchern hängen, sollte man beim Rückschnitt von Hecken darauf achten und sie ungestört lassen. Die zwei Arten, die uns lästig werden – die Deutsche Wespe und die Gewöhnliche Wespe – bauen ihre Nester in Erdlöchern oder anderen dunklen Hohlräumen. Auch hier gilt es, genau hinzuschauen, denn auch Hummeln nisten gerne u.a. in Komposthaufen, die man deswegen im Sommer nicht versetzen sollte. In Baumhöhlen oder Nistkästen wiederum findet man gelegentlich Nester von Hornissen, die entgegen den landläufigen Vorurteilen eher friedlich sind und den Kontakt mit Menschen lieber vermeiden. Aber sogar die zwei lästigen Wespenarten sind uns nützlich: Da sie ihre Brut mit tierischer Kost aufziehen, werden Unmengen an Raupen, Fliegen und anderen Insekten vernichtet. Daher sollten wir sie und ihre Nester nach Möglichkeit dulden. Anders als bei den Bienen überwintert übrigens nur die Wespenkönigin, das Volk stirbt im Herbst ab. Im nächsten Frühjahr baut die Königin ein neues Nest, die alten werden nicht mehr bezogen.

Ein Wespennest – was tun?
 Selbst wenn sich ein Nest der lästigen Wespenarten in unmittelbarer Hausnähe oder einer häufig begangenen Stelle befindet, ist ein friedliches Zusammenleben möglich. Wie das geht, erläutert Irmgard Mohr, Diplom-Biologin und Umwelt-Fachfrau der Stadt Bornheim: So gilt es, in Nestnähe – also im Umkreis von vier Metern – heftige Bewegungen und Bodenerschütterungen zu vermeiden. Kleinkinder sollten durch niedrige Absperrungen vom Nestbereich ferngehalten werden, und an Fenstern kann man Fliegengitter anbringen, damit die Wespen nicht ins Zimmer kommen. Auf keinen Fall darf man in möglichen Einfluglöchern stochern, Wasserschläuche auf das Nest richten oder Insektenbekämpfungsmittel darauf spritzen. Wenn ein Nest von Wespen oder Hornissen doch einmal eine Gefahr darstellt, kann es von einem Fachmann umgesiedelt werden. Bevor man Maßnahmen ergreift, sollte man sich aber unbedingt an die Untere Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, Tel. 02241/130, wenden. Denn Wespen stehen unter Artenschutz, sodass für eine Umsiedlung oder gar Zerstörung des Nestes eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist. Allgemeine Fragen zu Wespen oder Hornissen beantwortet Irmgard Mohr am Umwelt-Telefon der Stadt Bornheim unter 02222/945-310. Auch ein kostenloses Faltblatt mit interessanten Informationen über diese Tiere kann dort angefordert werden.

Ausschreibungen und Stellenangebote der Stadt Bornheim

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie auf der städtischen Internetseite unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen .	Aktuelle Stellenangebote finden Sie auf der städtischen Internetseite unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote .
--	--

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss vom 01.07.2013

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 28.05.2013 den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Bornheim zwischen Königstraße, Rilkestraße und dem Roisdorfer-Bornheimer Bach und umfasst den südlichen Teilbereich des Flurstücks 873, Flur 26 in der Gemarkung Bornheim-Brenig.“ Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung: Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- Hinweis:** Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW kann gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 01.07.2013
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

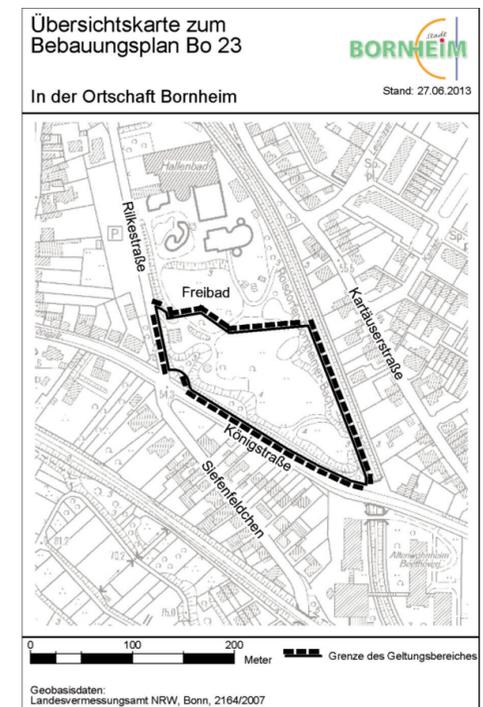
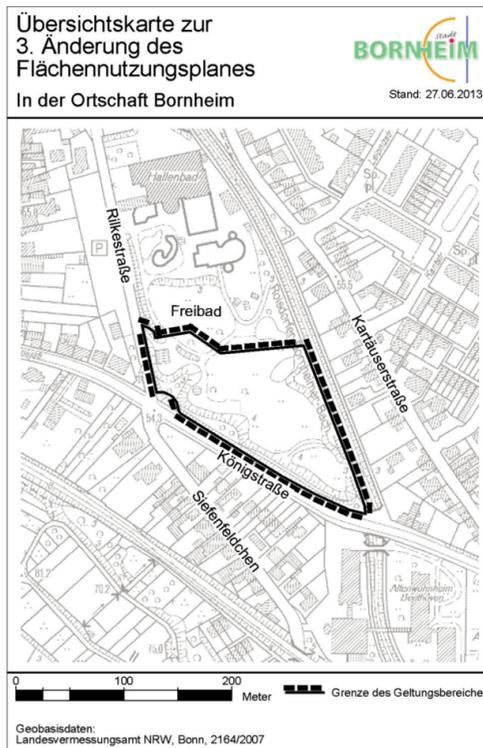
Bebauungsplan Bo 23 in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss vom 01.07.2013

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 28.05.2013 den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Bo 23 in der Ortschaft Bornheim. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Bornheim südlich des Freibades zwischen der Königstraße, Rilkestraße und dem Roisdorfer-Bornheimer Bach und umfasst den südlichen Teilbereich des Flurstücks 873, Flur 26 in der Gemarkung Bornheim-Brenig.“ Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung: Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- Hinweis:** Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW kann gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 01.07.2013
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0 22 22 / 945 - 101) vorher telefonisch anmelden; damit eine Vorbereitung des Gesprächs gewährleistet werden kann.

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 8199713
E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Störungsmeldung Wasser und Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 02227 / 93 20 77
 oder www.bornheim.de
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

der Verbraucherzentrale NRW
 07.08.2013 Rathaus Bornheim
 Kostenbeitrag: 5 Euro je 1/2 Stunde
 Anmeldung bei der Stadt Bornheim
 Manuela Domschat
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307
 energieberatung@stadt-bornheim.de